

lich seinem Herrn entrichten muß, als Hüner, Eyer, Hopfen u. d. g. Andere begreifen darunter alle, auch die Kron-Abgaben.

gerechtsam st. gerecht, ist ein bey den hiesigen Gerichten gewöhnlicher Ausdruck. Auch wird oft allergerechtsamst zu verfügen gebeten.

Gericht, das, (die Speise) soll in der vielfachen Zahl wie Bergm. behauptet, nicht Gerichter, sondern Gerichte heißen. Man hört hier beides.

Gerichtshof, der, ist die höchste Instanz oder Behörde der Statthalterschaft in peinlichen und bürgerlichen Rechtsfachen.

Gerichtsspiegel, der, ist ein kleines Gestelle, welches etliche wegen der dem Richter schuldigen Ehrverbietung ergangene Urkasen darstellt, und bey allen Gerichtsbehugungen auf dem Tische stehen muß. Er ist gleichsam ein Zeichen der Würde.

Gersten, der, st. die Gerste, ist unrichtig.

Gerstentumm, der, d. i. Gerstengrüs-Suppe. Einige sagen die Gerstentumme.

gesäuertes Land s. säuern.

Geschick, das, hört man zuweilen st. Taille oder Wuchß, z. B. dieser Mensch hat ein gutes Geschick.

geschliffene Federn st. geschlossene, hört man häufig.

Ges